

Amtlicher Teil

Nr. 597 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Administrative Fachbearbeitung bei der Abteilung Wirtschaft und Arbeit des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 598 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin bzw. Assistenzarzt/-ärztin für Chirurgie am a. ö. Landeskrankenhaus Hall

Nr. 599 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinenausbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus

Nr. 600 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die nachträgliche Einbeziehung eines Grundstückes in das Baulandumlegungsverfahren „Eila 2“ in der Gemeinde Pfunds

Nr. 601 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 602 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 603 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 27. Juni 2013, mit der die Verordnung vom 17. März 2008 über die Festsetzung des Schulsprengels für die öffentliche Volksschule Rifenal/Zams des Bezirkes Landeck geändert wird

Nr. 604 Verlautbarung der Änderung der Geschäftsverteilung der Disziplinarkommission für Landeslehrer beim Amt der Tiroler Landesregierung für die Funktionsperiode vom 20. November 2008 bis 19. November 2013

Nr. 605 Verlautbarung, Wertarif für Hausgeflügel im zweiten Halbjahr 2013

Nr. 606 Verlautbarung, Wertarif für Nutzschweine im dritten Vierteljahr 2013

Nr. 607 Verlautbarung, Wertarif für Schlachtschweine im Monat Juli 2013

Nr. 608 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge eines wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Verfahrens bzw. einer wasserrechtlichen Bewilligung und Überprüfung der Wasserversorgungsanlage Telfs

Nr. 609 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung

der Wasserversorgungsanlage Görtlach-Oberdorf der Gemeinde Dölsach

Nr. 610 Vorinformation: Lieferung von ICD Defibrillatoren inkl. Elektroden und biventrikulären Herzschrittmachern inkl. Elektroden für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 611 Offenes Verfahren: Gebäudereinigung von Landesobjekten im Bezirk Landeck

Nr. 612 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für den Umbau der Schwendter Kreuzung (B 178 Loferer Straße/ B 176 Kössener Straße)

Nr. 613 Offenes Verfahren: Zimmererarbeiten, Fassadenkonstruktionen Holz/Glas, Spenglerarbeiten sowie Schwarzdeckerarbeiten für den Neubau eines Kinderbetreuungs-zentrums in Absam

Nr. 614 Offenes Verfahren: Abgehängte Gipskartondecken für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 615 Verhandlungsverfahren: Transport von hochinfektiösen Proben für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 616 Verhandlungsverfahren: Technische Beratung für die Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen durch die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

Nr. 617 Direktvergabe: Künstliche Lawinenauslösung für die Ulmicherbachl-Lawine in der Gemeinde Kappl

Nr. 618 Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen, Sanitär- und Heizungsinstallationen sowie Lüftungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Wörgl

Nr. 619 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Straßenbauarbeiten für den Aufstieg Huben im Zuge der L 25 Defereggentalstraße

Nr. 620 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Lieferung, Verlegung, Montage und Inbetriebnahme von einem 110 kV-Erdkabel für die Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

Nr. 621 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Tragwerksplanung für das a. ö. Krankenhaus St. Vinzenz in Zams

Nr. 597 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2013/75

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Administrative Fachbearbeitung (ADFB4)

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Arbeit, ist mit sofortiger Wirksamkeit eine Planstelle der Modellfunktion Administrative Fachbearbeitung (ADFB4) zu besetzen. Das Mindestentgelt beträgt bei einem Beschäftigungsmaß von 40 Wochenstunden im Besoldungssystem Neu € 2.736,60 brutto/Monat.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- sachliche und rechnerische Überprüfung der einlangenden Kostenabrechnungen zu den einzelnen Förderungsfällen im Rahmen des Technologieförderungsprogramms des Landes Tirol (einschließlich des neuen Breitbandförderungsprogramms) und Erstellung der entsprechenden Prüfberichte und der Auszahlungsanweisungen,
- sachliche und rechnerische Überprüfung der einlangenden Kostenabrechnungen bei jenen EU-kofinanzierten Förderungsfällen, bei denen die Abteilung Wirtschaft und Arbeit als sogenannte maßnahmenverantwortliche Förderstelle

auftritt, und Erstellung der entsprechenden Prüfberichte und Auszahlungsanweisungen,

- Vor-Ort-Kontrollen, insbesondere bei den EU-kofinanzierten Förderungsfällen,
- fallweise Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Kontrollen durch die zuständigen EU-Organe,
- laufende Kontrolle der jeweiligen Bestimmungen in den einzelnen Förderungsverträgen – gegebenenfalls rechtliche Abklärung mit der Abteilung Justizariat und Rückforderung bereits ausgezahlter Förderungsmittel,
- Abwicklung des mit den vorgenannten Aufgaben verbundenen Schriftverkehrs.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- technische und/oder wirtschaftliche Ausbildung wie insbesondere Abschluss einer Fachhochschule und/oder Reifeprüfung einer Handelsakademie,
- Grundkenntnisse der Personalverrechnung,
- Fähigkeit, sehr genau und präzise zu arbeiten,
- rechtliches Grundverständnis, da unter anderem auch einschlägige Verordnungen der Europäischen Kommission im Bereich des EU-Beihilfenrechts und der EU-Strukturfondsprogramme zu beachten sind,
- sehr gute Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zur laufenden Fortbildung,
- gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel etc.),
- Führerschein der Gruppe B.

Bewerbungen sind bis spätestens 19. Juli 2013 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl 70-2013/75 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Mag. Rainer Seyrling unter der Tel.-Nr. 0512/508-2402 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 4. Juli 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzer

Nr. 598 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
Landeskrankenhaus Hall

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Fachärztin/-arzt bzw. Assistenzärztin/arzt mit chirurgischer Vorerfahrung für Chirurgie

Am Landeskrankenhaus Hall gelangt vom 1. September 2013 bis 28. Februar 2014 eine 100%-Stelle als Facharzt/Fachärztin für Allgemeine Chirurgie bzw. Assistenzarzt/Assistenzärztin mit chirurgischer Vorerfahrung als Karenzvertretung zur Besetzung.

Voraussetzungen:

- Facharzt/Fachärztin für Allgemeine Chirurgie bzw. Assistenzarzt/Assistenzärztin mit chirurgischer Vorerfahrung,
- Teamfähigkeit und selbstständiges Arbeiten.

Bewerbungen sind bis 31. Juli 2013 im a. ö. Landeskrankenhaus Hall, Abteilung Allgemeine Chirurgie (Prim. Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Mark, Tel. 050504-36202), Milser Straße 20, 6060 Hall in Tirol, einzubringen.

Der Bewerbung sind Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 2.589,30 bei einem Beschäftigungsmaß von 100%. Es erhöht sich auf-

grund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hall in Tirol, 4. Juli 2013

Die Ärztliche Direktorin:

Prim. Univ.-Doz. Dr. Gabriele Kühbacher

Nr. 599 • TILAK – Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer

Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 5. August 2013, befristet bis 4. August 2014, eine Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle für Neurologie zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hochzirl, 5. Juli 2013

Der Kaufmännische Direktor: i. V. Mag. (FH) Lechner

Nr. 600 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-617/3/23-2013

VERORDNUNG

über die nachträgliche Einbeziehung von Grundflächen in das Baulandumlegungsverfahren „Eila 2“ in der Gemeinde Pfunds

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz bezieht gemäß § 79 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 150/2012, nachfolgendes Grundstück (Teilfläche) in das Baulandumlegungsverfahren „Eila 2“ in der Gemeinde Pfunds, GB Pfunds, Bezirksgericht Landeck, ein: EZ 46 – Gst. 278 (Teilfläche).

Die nachträglich einbezogene Teilfläche des Grundstückes Nr. 278 GB Pfunds ergibt sich aus dem Lageplan des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung, „nachträgliche Einbeziehung von Teilflächen aus Gst. 278 laut § 79 Abs. 1 lit. a TROG“ vom 12. Juni 2013, GZ III d3-6186/35, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet und beim Gemeindeamt Pfunds sowie beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, während der Amtsstunden über zwei Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Gemäß § 76 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 150/2012, wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen

von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 6010 Innsbruck) bis zum 31. Juli 2013 geltend gemacht werden können. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zweckes des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

Innsbruck, 20. Juni 2013

Für das Amt der Landesregierung: *Hoppichler*

Nr. 601 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/615-2013

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Ich – Einfach unverbesserlich 2 3D“ (99 Minuten);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Fliegende Liebende“ (90 Minuten).

Innsbruck, 1. Juli 2013

Für das Amt der Landesregierung: *Scheiring*

Nr. 602 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/617-2013

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehendem Film wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„The East“ (116 Minuten).

Innsbruck, 8. Juli 2013

Für das Amt der Landesregierung: *Scheiring*

Nr. 603 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • LA-SC-10/1-2013

**VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Landeck
vom 27. Juni 2013, mit der die Verordnung
vom 17. März 2008 über die Festsetzung des
Schulsprengels für die öffentliche Volksschule
Rifenal/Zams des Bezirkes Landeck geändert wird**

Aufgrund des § 27 Abs. 1 und Abs. 5 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der derzeit geltenden Fassung, wird auf Antrag des gesetzlichen Schulerhalters sowie nach Anhören des Bezirksschulrates Landeck verordnet:

§ 1

Für die öffentliche Volksschule Rifenal, Gemeinde Zams im politischen Bezirk Landeck, wird für die mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 4. Juni 2013 bewilligte

Auflassung der Volksschule Falterschein, Gemeinde Zams, mit Wirkung vom 31. August 2013 folgender Schulsprengel festgesetzt:

Volksschule Rifenal/Gemeinde Zams: aus dem Gemeindegebiet Rifenal-Lahnbach, Schweighof, Grist und Falterschein.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2013 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: *Dr. Maaß*

Nr. 604 • Disziplinarkommission für Landeslehrer • DIS-1

**VERLAUTBARUNG
der Änderung der Geschäftsverteilung der Disziplinarkommission für Landeslehrer beim Amt der Tiroler Landesregierung für die Funktionsperiode vom 20. November 2008 bis 19. November 2013**

Gemäß § 10 in Verbindung mit § 12 des Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 89, i. d. g. F, wird die Zusammensetzung der Senate der Disziplinarkommission für Landeslehrer beim Amt der Tiroler Landesregierung für die Funktionsperiode vom 20. November 2008 bis 19. November 2013, kundgemacht im Boten für Tirol unter der lfd. Nr. 204/2009, in der Fassung Bote für Tirol Nr. 546/2011, Nr. 683/2011, Nr. 27/2013 und Nr. 47/2013 wie folgt geändert:

Gemäß § 10 Abs. 2 lit. b:

Schulaufsichtsorgan: LSI Mag. Dr. Werner Mayr für Neue Mittelschulen, Hauptschulen (auslaufend), Polytechnische Schulen

LSI Josef Federspiel für Volksschulen, Sonderschulen und Sonderschulklassen sowie heil- und sonderpädagogischer Unterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Ersatzmitglied: Fachinspektor
Mag. Wolfgang Oebelsberger
Innsbruck, 5. Juli 2013

Der Vorsitzende der Disziplinarkommission
beim Amt der Landesregierung:
Dr. Rosenkranz

Nr. 605 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/508

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Hausgeflügel
im zweiten Halbjahr 2013**

Gemäß § 52a des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für über behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Hausgeflügel für das zweite Halbjahr 2013 gleich wie im ersten Halbjahr 2006 (verlautbart im Boten für Tirol, Stück 10 vom 8. März 2006) festgesetzt (Nettopreise).

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des Alters, der Rasse und sonstiger preisbestimmender Merkmale.

Innsbruck, 2. Juli 2013

Für den Landeshauptmann: *Dr. Kössler*

Nr. 606 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/509

VERLAUTBARUNG
Werttarif für Nutzschweine
im dritten Vierteljahr 2013

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das dritte Vierteljahr 2013 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):
Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis € 80,-
Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg € 2,40
Schweine über 50 kg pro kg € 2,-

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Juli 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 607 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/510

VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat Juli 2013

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Juli 2013 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Juli 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 608 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5065/256

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasser-, forst- und natur-
schutzrechtlichen Verfahrens sowie der wasser-
rechtlichen Bewilligung und Überprüfung betref-
fend die Wasserversorgungsanlage Telfs

Die Marktgemeinde Telfs betreibt die unter der Postzahl 3/226 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land eingetragene Wasserversorgungsanlage (Hauptwasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Telfs).

Mit Schriftsatz vom 15. April 2013 hat die Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH im Auftrag der Gemeindewerke Telfs GmbH, die die Marktgemeinde Telfs vertritt, um die Erteilung der wasserrechtlichen, forstrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines Hochbehälters als Ersatz für die beiden bestehenden Hochbehälter „St. Georgen“ und „Puelacherweg“ sowie die Schaffung neuer Druckzonen und den Austausch und die Neuerrichtung von bestehenden Wasserleitungen samt Schiebern angesucht.

Außerdem hat die Gemeindewerke Telfs GmbH im Auftrag der Marktgemeinde Telfs um die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung (teilweise) sowie um die wasserrechtliche Überprüfung bereits errichteter Anlagenteile – be-

stehende Wasserleitungen DN 2“ bis DN 200 mit einer Gesamtlänge von ca. 20.113 lfm – angesucht.

Über die Ansuchen betreffend die Errichtung des Hochbehälters „Dandl 2“ (BW70357019) als Ersatz für bestehende Hochbehälter [„HB Puelacher“ (BW70357013) und „St. Georgen“ (BW70357012)] findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2013, nach den §§ 17ff und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, sowie nach den §§ 6ff und § 42 Abs. 1 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26, zuletzt geändert durch des Gesetz LGBl. Nr. 94/2012, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2012, und über das Ansuchen betreffend das Wasserleitungsnetz im Bereich Puelacher – St. Georgen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c, 107 und 121 WRG 1959 in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 AVG die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 27. August 2013,
mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsleitnehmer um 9 Uhr,
im Sportzentrum Telfs, Franz-Rimml-Straße 4, 6410 Telfs,
statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
 - wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in der Marktgemeinde Telfs kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwegbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei

Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

WVA - neuer Hochbehälter „Dandl 2“ als Ersatz für die Hochbehälter „Puelacher“ und „St. Georgen“:

Mit der Realisierung des eingereichten Projektes werden die derzeitigen Zonen 6.1 bis 6.3 zukünftig zu zwei Zonen zusammengefasst, die bestehenden Hochbehälter „St. Georgen“ (BW70357012) und „Puelacherweg“ (BW70357013) aufgegeben und der neue Hochbehälter „Dandl 2“ (BW 70357019) mit einem Volumen von 1.500 m³ errichtet. Die beiden neuen Zonen werden zukünftig über den bestehenden Hochbehälter „Dandl 1“ (BW70357001) und den neuen Hochbehälter „Dandl 2“ (BW70357019) versorgt.

Durch den Bau des Hochbehälter „Dandl 2“ gemeinsam mit den dafür erforderlichen Netzadaptierungen wird die Versorgungssicherheit erhöht.

Im Rahmen des Projektes sind folgende Baumaßnahmen geplant:

- Errichtung des Hochbehälters „Dandl 2“ mit 2 × 750 m³ Speichervolumen inkl. EMSR Ausrüstung;
- Außerbetriebnahme der Hochbehälter „St. Georgen“ und „Puelacherweg“;
- Errichtung von ca. 392 m Versorgungsleitungen GGG, DN 200;
- Errichtung von ca. 853 m Versorgungsleitungen GGG, DN 150;
- Errichtung von ca. 25 m Versorgungsleitungen GGG, DN 80;
- Rohrauswechslung von ca. 374 m Versorgungsleitungen GGG, DN 150;
- ein Hydrant.

Das geplante Vorhaben berührt die Gste. Nr. 3591/117, 3591/118, 3591/119, 3591/120, 3591/121, 3605/1, 3605/2, 3914/405, 3914/542, 3914/609, 3914/714, 3932/26, 4145/1, 4145/3, 4145/4, 4728/3, 4730, 4731, 4734/2, 4735/5, 4736, 4823, 4927/4, 4950, 4951, 4970, alle GB 81310 Telfs.

WVA Telfs – Leitungsnetz im Bereich Puelacher – St. Georgen:

Das Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Telfs wurde in den vergangenen Jahren laufend und entsprechend den Siedlungserweiterungen und Erschließungen im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes ausgebaut.

Mit den gegenständlichen Unterlagen „Ausbau der Wasserversorgungsanlage Puelacher – St. Georgen“ beantragt die Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H. im Namen der Marktgemeinde Telfs die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung sowie die gleichzeitige wasserrechtliche Überprüfung dieser Leitungsabschnitte in den Bereichen Emat, Grundfeld, St. Georgen, Spridrich und Birkenberg.

Anschluss an wasserrechtlich bewilligten Bestand:

In den Bereichen Sagl, Birkenberg, St. Georgen, Grundfeld Puelacher, Emat und Pfarrer-Gritsch-Straße wurden die verfahrensgegenständlichen Erweiterungen ausgeführt.

Die Stränge Emat, Pfarrer-Gritsch-Straße, Dr.-Ernst-Strigl-Straße, Hohe-Munde-Straße, Gertrud-Fussenegger-Straße, Puelacherweg, Norbert-Wallner- und Felix-Mitterer-Weg, Bereich Grundfeld, Alfons-Schlögl-Weg, Kreuzacker, Josef-Falk-

ner-Straße, Schleicher und Föhrenweg, samt den zugehörigen Anschlussleitungen sind wasserrechtlich zu bewilligen und zu überprüfen.

Die Wasserleitungsstränge Unterbirkenberg, Erzbergklammach, Emil-Achammer-Straße, Föhrenweg, Sagl und Sagl-Moos samt zugehörigen Anschlussleitungen wurden mit Bescheid vom 27. April 2007, Zahl IIIa1-W-5065/122, wasserrechtlich bewilligt und sind zu überprüfen.

Sämtliche oben angeführten Stränge schließen an bereits bewilligte Leitungsabschnitte an.

Den Gegenstand des wasserrechtlichen Bewilligungs- und Überprüfungsverfahrens bilden somit ca. 20.113 lfm bereits bestehender Wasserleitungen DN 2“ bis DN 200.

Die (errichteten) Leitungen berühren die Gste. Nr. .504, .546, 567/1, 571/2, 572/1, 572/2, 573/2, 574/1, 574/2, 582/1, 582/4, 583/1, 583/2, 586/4, 596/4, 596/5, 599/1, 599/3, 599/7, 599/8, 619/10, 645/1, 645/4, 645/11, 645/13, 645/26, 645/27, 645/28, 657/7, 716/1, 716/3, 716/4, 735/1, 735/2, 3566/2, 3570/1, 3591/65, 3591/196, 3597/4, 3914/264, 3914/405, 3914/490, 3914/491, 3914/492, 3914/498, 3914/500, 3914/503, 3914/506, 3914/517, 3914/518, 3914/521, 3914/522, 3914/542, 3914/609, 3914/714, 3915/61, 3919/4, 3920/182, 3920/184, 3920/220, 3920/222, 3920/224, 3920/226, 3920/228, 3920/229, 3920/242, 3920/257, 3920/258, 3920/262, 3920/263, 3920/270, 3920/285, 3920/289, 3920/297, 3920/314, 3922, 3923, 3932/11, 3932/17, 3932/18, 3932/19, 3932/23, 3923/26, 3932/7, 3939/1, 3943, 3944, 3945, 3946, 3948, 3974/37, 4033/66, 4145/1, 4145/3, 4726/1, 4727, 4728/1, 4728/2, 4729/1, 4730, 4731, 4735/1, 4735/5, 4737, 4798, 4799, 4927/3, 4927/4, 4927/7, 4958, 4966, 4967, 4979, 5010, alle GB 81310 Telfs.

Eine genaue Beschreibung betreffend die beiden Vorhaben kann dem Projekt „Ausbau der Wasserversorgungsanlage – HB St. Georgen und HB Puelacherweg“ vom 27. Februar 2013, Plan Nr. 2-2520, verfasst von der Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, und der Unterlage „Ausbau der Wasserversorgungsanlage – Puelacher – St. Georgen“ vom 8. April 2013, verfasst von der Gemeindewerke Telfs GmbH (Beilage 11 des Gesamtprojektes), Bahnhofstraße 40, 6410 Telfs, entnommen werden.

Das Gesamtprojekt für beide Vorhaben liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und bei der Marktgemeinde Telfs bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 1. Juli 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Für die Landesregierung: Dr. Hirn

Nr. 609 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5173/177

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Wasserversorgungsanlage Görtschach – Oberdorf der Gemeinde Dölsach

Der Ortsteil Görtschach – Oberdorf der Gemeinde Dölsach wird durch die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage ausnahmslos mit Quellwasser versorgt. Die Wasserversorgungsanlage ist unter der Postzahl 7/2381 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragen.

Mit Spruchteil A/I. des Bescheides vom 29. Mai 2012, Zahl IIIa1-W-5173/164, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde Dölsach die nachträgliche wasserrechtliche Bewilli-

gung für bereits errichtete Anlagenteile – Quellab- und Versorgungsleitungen sowie eine Pump- und eine Hydrantenleitung – und die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung der Druckerhöhungsstation samt Nebenanlagen nach Maßgaben näher bezeichneter Projektsunterlagen erteilt.

Mit Spruchteil A/II. des Bescheides vom 29. Mai 2012, Zahl IIIa1-W-5173/164, hat der Landeshauptmann von Tirol die bereits errichteten Quellab- und Versorgungsleitungen sowie die bereits errichtete Pump- und Hydrantenleitung wasserrechtlich für überprüft erklärt.

Gemäß Spruchteil A/V. des Bescheides vom 29. Mai 2012, Zahl IIIa1-W-5173/164, war die wasserrechtlich bewilligte Druckerhöhungsstation samt Nebenanlagen bis spätestens 31. Oktober 2012 fertig zu stellen.

Mit Schriftsatz vom 28. März 2013 hat die Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH im Auftrag der Gemeinde Dölsach, vertreten durch Bürgermeister Josef Mair, 9991 Dölsach Nr. 5, mitgeteilt, dass die Druckerhöhungsstation samt Nebenanlagen in der Zwischenzeit fertig gestellt worden ist. Gleichzeitig wird um die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligungen für Änderungen gegenüber dem ursprünglich eingereichten Projekt sowie um die wasserrechtliche Überprüfung der errichteten Druckerhöhungsstation samt Nebenanlagen angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c, 107, 111 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2013, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 3. September 2013,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 8.30 Uhr,
im Gemeindeamt der Gemeinde Dölsach,
9991 Dölsach Nr. 5,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
 - wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
 - durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und

- durch Anschlag in der Gemeinde Dölsach kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Druckerhöhungsstation (DES) wurde im Wesentlichen bescheid- und projektsgemäß ausgeführt. Lediglich der Schaltschrank wurde abweichend vom Projekt aufgestellt, sodass nunmehr das Gst. Nr. 236, GB 85013 Görttschach-Gödnach, zusätzlich berührt wird.

Die ausgeführten Anlagenteile berühren die Gste. Nr. .64, .76, 136, 138, 143, 144, 145, 146, 147, 231, 232, 236, 237/2, 237/5, 1305/1, 1306 und 1385, alle GB 85013 Görttschnach-Gödnach.

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile kann den Unterlagen, und zwar dem Detaillageplan vom 27. März 2013, Plan Nr. 2-2183-7-3a, und dem Verrohrungsplan DES vom 2. April 2013, beide verfasst von der Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH, 9900 Lienz, Hauptplatz 9, entnommen werden.

Diese Unterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Dölsach bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 3. Juli 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 610 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 05/05-030

VORINFORMATION/LIEFERAUFTRAG

ICD Defibrillatoren inkl. Elektroden,

biventrikuläre Herzschrittmacher inkl. Elektroden

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktstelle: Klaus Troger, TILAK GmbH – Abteilung Zentraleinkauf, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Fax +43/(0)50/504-28609.

Wesentliche Merkmale des Auftrags: Lieferung von ICD Defibrillatoren inkl. Elektroden, biventrikuläre Herzschrittmacher inkl. Elektroden für das a. ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck und weitere TILAK-Krankenhäuser und Vertragskrankenhäuser im Einkaufsverbund.

Geschätzte Auftragssumme: € 1.500.000,–.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 3. Juli 2013

*Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Ing. Mag. Wolfgang Steinmayr*

Nr. 611 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-8/6354

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Gebäudereinigung von Landesobjekten
im Bezirk Landeck

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Thomas Huter, Tel. 0043/(0)512/508-2331, Fax 0043/(0)512/508-742305, E-Mail: thomas.huter@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 90911200-8.

Ort der Leistungserbringung: Bundesland Tirol.

Leistungszeitraum: Beginn 1. Oktober 2013, Ende siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ergänzende Angaben: Teilangebote sind zugelassen, Alternativ- und Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: 30. Dezember 2013.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 21. August 2013, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotseröffnung findet im Anschluss im Landhaus, 1. Stock, Saal A101, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 5. Juli 2013.

Innsbruck, 5. Juli 2013

Für die Landesregierung: *Ing. Kraiser*

Nr. 612 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 178-0/17-2013

OFFENES VERFAHREN
Straßenbauarbeiten
für den Umbau der Schwendter Kreuzung
im Zuge der B 178 Loferer Straße, km 29,40 bis km 29,65
bzw. der B 176 Kössener Straße, km 0,00 bis km 0,24

Bauumfang: Herstellen einer Geh- und Radwegunterführung als wasserdichte Wanne sowie Umbau der Kreuzung B 178 Loferer Straße mit der B 176 Kössener Straße mit Verbreiterungen, Belagssanierung des Bestandes.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 2. August 2013, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amts-

gebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.
Innsbruck, 5. Juli 2013

Für die Landesregierung: *Dipl.-Ing. Dr. Molzer*

Nr. 613 • Gemeinde Absam

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich
Zimmererarbeiten
Fassadenkonstruktionen Holz/Glas
Spenglerarbeiten
Schwarzdeckerarbeiten

Auftraggeber: Gemeinde Absam, Dörferstraße 32, 6067 Absam, vertreten durch Bürgermeister Arno Guggenbichler, Tel. +43/(0)5223/56489-211, Fax DW 1211, E-Mail: sekretariat@absam.at

Bauvorhaben: Neubau Kinderbetreuungszentrum VS Absam-Eichat, Karl-Wirtenberger-Weg, 6067 Absam.

Architektur: Architekturwerkstatt din a4 ZT GmbH, Museumstraße 23, 6020 Innsbruck.

Ausschreibung/ÖBA: Knoflach Ingenieurbüro GmbH, Hauptstraße 2, 6074 Rinn.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können schriftlich (per Fax) bis einschließlich 1. August 2013, 12 Uhr, bei Knoflach Ingenieurbüro GmbH, Hauptstraße 2, 6074 Rinn, Tel. 05223/78280, Fax DW 80, E-Mail: office@knoflach.co.at gegen Nachweis der Bezahlung des Unkostenbeitrages von € 24,- je Download auf das Konto Nr. 6.029.722 bei der Bank Raiffeisen Regionalbank Hall, Bankleitstelle Rinn, BLZ 36362, bestellt werden.

Nach dieser Anforderung und Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse erfolgt der Bezug der Ausschreibungsunterlagen durch Download über das Portal www.ausschreibung.at Mittels Link, der per E-Mail zugesandt wird, kann auf die bereitgestellten Unterlagen zugegriffen werden.

Abgabeunterlagen: Abzugeben ist ein ausgepreistes Leistungsverzeichnis, rechtsverbindlich unterfertigt. Weiters sind alle geforderten Unterlagen laut Vorbemerkungen dem Angebot beizulegen.

Abgabeort: Gemeinde Absam, Dörferstraße 32, 6067 Absam, Sekretariat, 1. Stock-Süd, z. Hd. Frau Irene Plattner.

Abgabetermin: Freitag, 2. August 2013, bis 11 Uhr.

Angebotseröffnung: Freitag, 2. August 2013, anschließend ab 11 Uhr.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Absam, 5. Juli 2013

Der Bürgermeister: *Arno Guggenbichler*

Nr. 614 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6032-05/1310-2013

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG
Abgehängte Gipskartondecken

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktstelle: Bau und Technik, Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerhold, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: ARGE KHZ, Grabenweg 67, 6020 Innsbruck, Stefan Unterberger, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: office@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Kosten der Unterlagen: € 31,-.

Schlussstermin für die Anforderung der oder Einsicht in die Unterlagen: 23. Juli 2013, 16 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 30. Juli 2013, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 30. Juli 2013, 12 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung: Kontaktstelle bei der TILAK, Besprechungszimmer, EG.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben:

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 3. Juli 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 615 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG

Transport von hochinfektiösen Proben UN 2814

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktstelle: Rechtsabteilung, MMag. Dr. Michael Kreuzmair, Fax +43/(0)512/504-6728699, E-Mail: rechtsabteilung@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 5. August 2013, 12 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind an die TILAK-Rechtsabteilung, Sekretariat, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Haus 14, Verwaltungsgebäude, 4. Stock, zu richten.

Zusätzliche Angaben: In der ersten Stufe (Erkundung des Bewerberkreises) sind lediglich die Teilnahmeanträge samt allen geforderten Nachweisen und Unterlagen in zweifacher gebundener Ausfertigung oder fortlaufend nummerierter Ausfertigung (Ordner/Mappe) und in digitaler Form (CD/USB-Stick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „RA 07/21-001 – Transport hochinfektiöser Proben UN 2814“ sowie versehen mit dem Firmenstempel bei der oben genannten Abgabestelle (Auftraggeber/Kontaktstelle) einzureichen. Nach Ablauf der Teilnahmefrist einlangende Anträge werden ausgeschieden. Erst in der zweiten Stufe werden die zugelassenen Unternehmer zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dem geschätzten Auftragswert liegen folgende Annahmen zu Grunde: Kosten pro Transport, ge-

schätzte zwei Transporte pro Jahr für alle angeführten Krankenanstalten + Kosten für eine 24 h/7 Tage erreichbare Hotline beim Unternehmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 3. Juli 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Mag. Ingomar Marwieser

Nr. 616 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb
im Sektorenunterschwellenbereich

Technische Beratung

für die Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen

Auftraggeber: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

Vergabende Stelle: schwarz huber-medek & partner rechtsanwälte og.

Ansprechpartner: RA Dr. Walter Schwarz/ Mag. Harald Küchli, 1010 Wien, Stubenring 2, 4. Stock, Tel: +43/(1)51350050, Fax: +43/(1)513500550, E-Mail: office@s-hm.at, Internet: <http://www.s-hm.at>

Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

Auftragsbezeichnung: „Technische Beratung für die Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen“.

Gegenstand des Auftrags: Die IVB beabsichtigt ihren Straßenbahnfuhrpark mit weiteren Niederflurstraßenbahnen zu erweitern. Ausschreibungsgegenständlich ist ein Dienstleistungsauftrag für die technische Beratung des gegenständlichen Beschaffungsvorhabens von der Marktstudie bis zur Inbetriebnahme der Niederflurstraßenbahnen.

Erfüllungsort: 6010 Innsbruck (AT).

Voraussichtliche Leistungsfrist: 36 Monate ab 4. Quartal 2013.

Bewerbungsunterlagen sind erhältlich bis 26. Juli 2013, 12 Uhr, auf der homepage von schwarz huber-medek & partner rechtsanwälte unter dem Link <http://www.s-hm.at/ausschreibungen.htm>

Ende der Teilnahmefrist: 26. Juli 2013, 12 Uhr (einlangend).

Abgabeort für die Teilnahmeanträge: schwarz huber-medek & partner rechtsanwälte og, 1010 Wien, Stubenring 2, 4. Stock.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Teil-, Alternativ- und Abänderungsangebote sind nicht zugelassen; elektronische Angebote (E-Mail) bzw. per Telefax übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

Bewerber/Bewerbergemeinschaften, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben entsprechende Anträge möglichst umgehend zu stellen; die Antragstellung muss bereits im Teilnahmeantrag nachgewiesen werden.

Innsbruck, 5. Juli 2013

Nr. 617 • Gemeinde Kappl

DIREKTVERGABE/BAUAUFTRAG
mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVerG 2006 i. d. g. F.

Künstliche Lawinenauslösung

Auftraggeber: Gemeinde Kappl, Gemeindeamt, 6555 Kappl 112, Tel. 05445/6210.

Leistungsgegenstand: Lieferung der Anlagen für die künstliche Lawinenauslösung, Herstellung der Fundamente und Nebenanlagen, Errichtung der Haupt- und Nebenanlagen, Lieferung und Errichtung der Detektionsanlage, Lieferung der erforderlichen Hard- und Softwareausstattung, Inbetriebnahme der gesamten Anlage, Einschulung der Betreiber.

Erfüllungsort: Einzugsgebiet Ulmicherbachl-Lawine, Gemeinde Kappl, Bezirk Landeck.

Erfüllungsfrist: 32. bis 42. KW 2013.

Unternehmen, die Interesse an der Durchführung dieser Arbeiten haben und über diesbezügliche Referenzen verfügen, können sich bis Freitag, den 19. Juli 2013, beim Gemeindeamt Kappl, 6555 Kappl 112, Tel. 05445/6210, Fax 6210-15, E-Mail: gemeinde@kappl.tirol.gv.at, schriftlich für die Teilnahme an der Angebotslegung bewerben.

Die Abgabe der Angebote hat nach einer verbindlichen Ortsbegehung mit Vertretern des Auftraggebers bis 26. Juli 2013, 10 Uhr, im Gemeindeamt Kappl (siehe oben) zu erfolgen. Es ist beabsichtigt die Zuschlagserteilung, die nach einem Vergabegespräch und nach den Kriterien „Errichtungskosten, Sprengwirkung, Betrieb, Umwelteinflüsse und Gewährleistung“ erfolgt, bis Ende der KW 31/2013 durchzuführen.

Kappl, 5. Juli 2013

Der Bürgermeister: Helmut Ladner

Nr. 618 • Neue Heimat Tirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Baumeisterarbeiten

Elektroinstallationen

Sanitär- und Heizungsinstallationen

Lüftungsinstallationen

für die Wohnanlage Wörgl (WÖ 19) –

Südtiroler Siedlung, 1. BA (23 Mietwohnungen

+ TG-Plätze, Passivhausbauweise)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpfstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 1. August 2013 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe:

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpfstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Donnerstag, den 1. August 2013, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 1. August 2013, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 4. Juli 2013

Die Geschäftsführung:

Hannes Gschwentner Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 619 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L 25-0/1/8-2013

BEKANNTMACHUNG
ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG
Straßenbauarbeiten

Auftraggeber: Land Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr und Straße, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck.

Auftragsgegenstand: Straßenbauarbeiten für den Aufstieg Huben im Zuge der L 25 Defereggentalstraße, km 0,00 bis km 1,48.

Bieter: Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Niederlassung Osttirol/Kärnten, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz.

Das Land Tirol – Gruppe Bau und Technik, Abteilung Verkehr und Straße beabsichtigt die Bauarbeiten für das Bauvorhaben L 25 Defereggentalstraße, km 0,00 bis km 1,48, Aufstieg Huben, an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m. b. H., Niederlassung Osttirol/Kärnten, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz zu vergeben und gibt somit gemäß § 55 (5) BVerG die Zuschlagsentscheidung bekannt.

Begründung: Die Arbeiten im gegenständlichen Baulos sind nach Insolvenz der Alpine Bau GmbH aus Gründen der Verkehrssicherheit und Hintanhaltung von Folgeschäden ehestmöglich fortzuführen.

Innsbruck, 5. Juli 2013

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 620 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

BEKANNTMACHUNG
ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG
Lieferung, Verlegung, Montage und
Inbetriebnahme von einem 110 kV-Erdkabel

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit einem Aufruf zum Wettbewerb.

Auftragsbezeichnung: Lieferung, Verlegung, Montage und Inbetriebnahme einer 110 kV-Hochspannungskabelverbindung zwischen dem Umspannwerk Mitte und dem Umspannwerk Nord.

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Zuschlag an: ALB Anlagen- und Leitungsbau GmbH, Clemens-Holzmeister-Straße 4, 1109 Wien.

Eingegangene Angebote: sechs.

Datum der Auftragsvergabe: 19. Juni 2013.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 4. Juli 2013. L-531183-373.

Innsbruck, 3. Juli 2013

Nr. 621 • Allgemein öffentliches Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH

BEKANNTMACHUNG
ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG
Tragwerksplanung

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit einem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausschreibende Stelle: Allgemein öffentliches Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH, Sanatoriumstraße 43, 6511 Zams.

Auftragsbezeichnung: „Tragwerksplanung KH Zams, Haus 3, Hauptprojekt“.

Gegenstand des Auftrags: Tragwerksplanung und Überwachung der Erweiterung des a. ö. Krankenhauses „St Vinzenz“ Zams, Fachbereich Tragwerksplanung.

CPV-Code: 71327000.

Auftragsvergabe/Bezeichnung: Haus 3 – Hauptprojekt.

Zuschlag an: ARGE Aste-Weissteiner ZT GmbH & Inge-

nieure Patscheider und Partner, Erlenstraße 13, 6020 Innsbruck.

Eingegangene Angebote: drei.

Datum der Auftragsvergabe: 12. April 2013.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 5. Juli 2013. L-531234-374.
Zams, 4. Juli 2013

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck